

## Anlage 1 zur Vorlage 2014 0602

| <b>Straße</b>     | <b>Katasterbezeichnung</b>   | <b>Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten</b> | <b>Bemerkungen</b>  | <b>Lageplan</b> |
|-------------------|--|---|---|-----------------|
| Tiefenwiesenweg   | Gemarkung Burgdorf, Flur 21, Flurstück (FSt.) 82/9 teilweise           |   | Mit der Bebauung der FSt. 82/16, 82/18 und 82/19 muss die Zufahrtsmöglichkeit rechtlich gesichert werden. Aus diesem Grund wird nunmehr die Widmung vorgenommen.  | Anlage 2        |
| Mönkeburgstraße   | Gemarkung Heeßel, Flur 1, FSt. 187/6 und 187/8                         |   | Nach der Eigentumsübertragung des Gehweges (FSt. 187/6 und 187/8) an die Stadt werden diese Flächen nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet. Eine Beschränkung erfolgt nicht, da es sich um einen fahrbahnbegleitenden Gehweg handelt. | Anlage 3        |
| Worthstraße       | Gemarkung Otze, Flur 8, FSt. 172/12                                    | Bike+Ride- und Park+Ride-Parkplatz              | Der Parkplatz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und ist daher als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.<br>(Bereinigung des Bestandsverzeichnisses)  | Anlage 4        |
| Alte Bundesstraße | Gemarkung Ramlingen-Ehlershausen, Flur 4, FSt. 78/6, 78/8, 78/9, 78/18 | Park+Ride-Parkplatz                             | Der Parkplatz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und ist daher als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.<br>(Bereinigung des Bestandsverzeichnisses)  | Anlage 5        |
| Kastanieneck      | Gemarkung Beinhorn, Flur 3, FSt. 177/142 teilweise, 127/2              |   | Beim Straßenendausbau und der sich anschließenden Widmung in 1987 wurde der Wendehammer nicht mit gewidmet.<br>(Bereinigung des Bestandsverzeichnisses)   | Anlage 6        |